

1 Gastgewerbe in Wirtschaft und Gesellschaft

Datum: _____

Ziele der Wirtschaftspolitik

Name: _____

- 1 Zum „magischen Viereck“ der Wirtschaftspolitik sind im Laufe der Zeit mindestens zwei Ecken hinzugekommen. Tragen Sie im Schaubild die zu den Abbildungen passenden Ziele des „magischen Sechsecks“ ein und markieren Sie die beiden Ziele, die vom „magischen Viereck“ noch nicht umfasst waren.



© Erich Schmidt Verlag

200 515

- 2 Ergänzen Sie die folgenden Aussagen zu den Zielen der Wirtschaftspolitik mithilfe der vorgegebenen Silben.

Ar – ar – Au – Aus – aus – be – beits – beits – bi – Brut – ches – dukt – fla – gän – ge – gen – gen – Gleich –
gung – In – in – land – lands – li – li – li – lo – lungs – ni – ons – Preis – pro – quo – ra – schäf – schaft –
schafts – sen – Ben – sta – tät – te – te – ti – ti – to – tum – veau – Voll – wachs – wicht – wil – Wirt – wirt – Zah

- a) Von Vollbeschäftigung spricht man, wenn alle arbeitsfähigen und arbeitswilligen Personen einen zumutbaren Arbeitsplatz finden können.
Dieser Zustand gilt bei einer Arbeitslosenquote von unter drei Prozent als erreicht.
- b) Ein angemessenes Wirtschaftswachstum ist erreicht, wenn das Bruttoinlandsprodukt (BIP) maßvoll steigt.
- c) Steigen die Preise nur mäßig an, so liegt Preisniveaustabilität vor. Dies wird angenommen bei einer Inflationsrate von höchstens zwei Prozent.
- d) Außenwirtschaftliches Gleichgewicht liegt vor, wenn die vom Ausland empfangenen Zahlungseingänge den im gleichen Zeitraum ins Ausland geflossenen Zahlungsausgängen entsprechen.

2 Auszubildende im Berufsfeld

Ausbildungsberufe im Überblick

- 2 Der 18-jährige Tim will im kleinen Hotel der Michaela Schnitzler eine Ausbildung zum Hotelfachmann beginnen. Frau Schnitzler ist ein bequemer Mensch und möchte sich im Ausbildungsvertrag „auf das Wesentliche beschränken“.
- Als Frau Schnitzler ihm den folgenden Vertrag zur Unterschrift zusendet, kommen Tim Bedenken. Er hält den Vertrag für grob fehlerhaft. Notieren Sie sechs Mängel des Ausbildungsvertrages (Fehler und Versäumnisse).

Ausbildungsvertrag

Zwischen der Auszubildenden Michaela Schnitzler und dem Auszubildenden Tim Mohr wird folgender Berufsausbildungsvertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf Hotelfachmann geschlossen:

§ 1 Beginn der Ausbildung
Die Ausbildung beginnt am 1. August 2010.

§ 2 Tägliche Ausbildungszeit
Die tägliche Ausbildungszeit hängt von den Bedürfnissen des Hotels ab.
Der Auszubildende hat stets zur Verfügung zu stehen.

§ 3 Probezeit
Die Ausbildung beginnt mit einer fünfmonatigen Probezeit.

§ 4 Ausbildungsvergütung
Die Auszubildende zahlt dem Auszubildenden eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von 520,00 €.

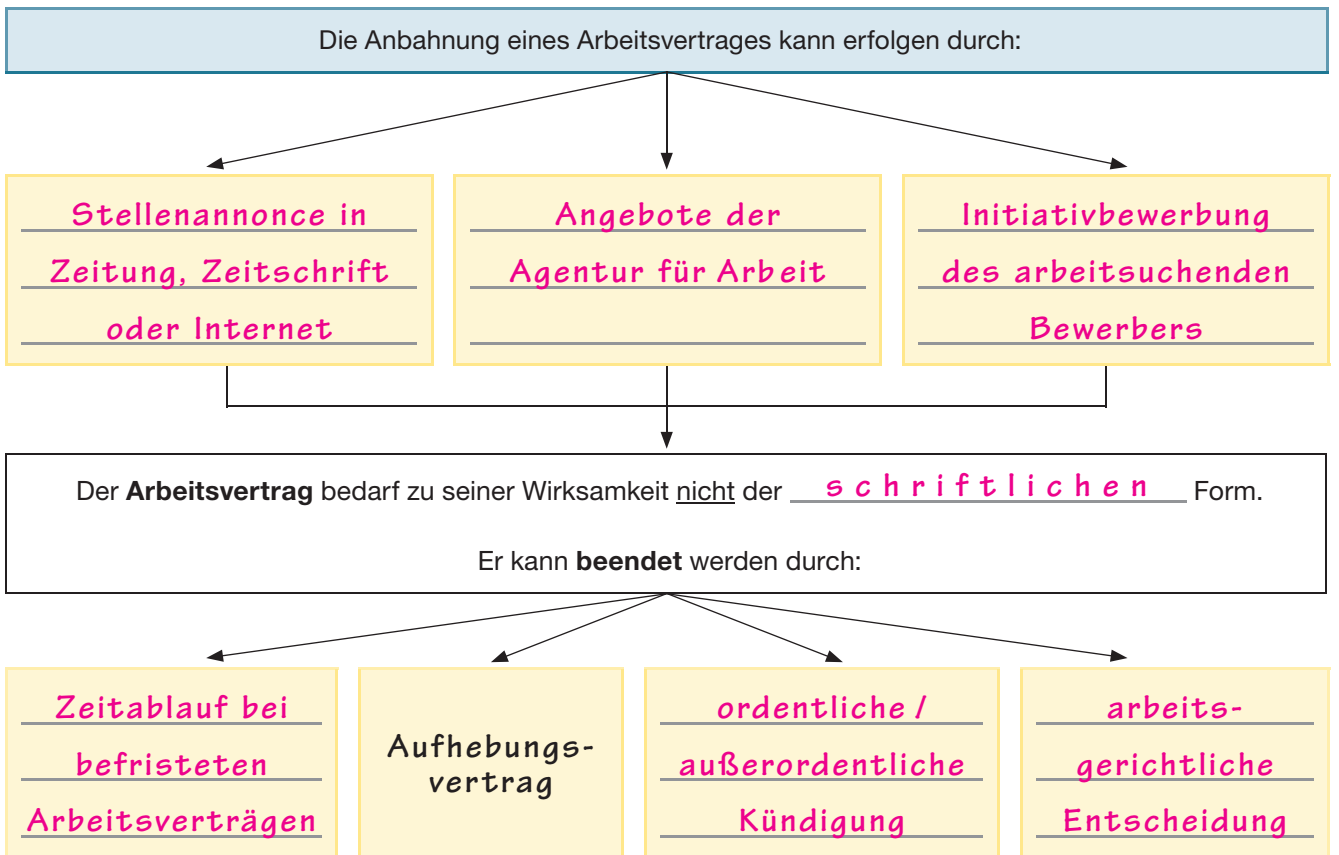
§ 5 Urlaub
Urlaub steht dem Auszubildenden nur dann zu, wenn die Bedürfnisse des Hotels es zulassen.

§ 6 Kündigung
Während der Probezeit ist die Kündigung für beide Seiten nur aus wichtigem Grund mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen möglich. Nach der Probezeit können beide Seiten das Ausbildungsverhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Schriftform ist nicht erforderlich.

Grünfeld, den 01.07.2010 **Michaela Schnitzler** (Ausbildende) (Auszubildender)

1. Mangel	<u>Die Dauer der Ausbildung fehlt.</u>
2. Mangel	<u>Die Dauer der täglichen Ausbildungszeit wird nicht konkret angegeben.</u>
3. Mangel	<u>Die Dauer der Probezeit beträgt zwischen einem und vier Monate.</u>
4. Mangel	<u>Angaben über die Dauer des Urlaubs fehlen.</u>
5. Mangel	<u>Während der Probezeit ist eine Kündigung fristlos möglich.</u>
6. Mangel	<u>Nach der Probezeit kann nur schriftlich unter Angabe von Gründen gekündigt werden.</u>

13 Beginn und Ende eines Arbeitsverhältnisses: Füllen Sie die freien Felder aus.



14 Welche der aufgezählten Pflichten aus dem Arbeitsvertrag hat der Arbeitgeber (tragen Sie hinter der Pflicht „AG“ ein), welche Pflicht hat der Arbeitnehmer („AN“) zu erfüllen?

vereinbarte Arbeit persönlich leisten: AN

Gleichbehandlungspflicht: AG

Urlaub gewähren: AG

Zeugnis nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses ausstellen: AG

Einsicht in die Personalakte gewähren: AG

Anweisungen innerhalb des Arbeitsverhältnisses befolgen: AN


Pflicht der Verschwiegenheit über Geschäftsgeheimnisse: AN

vereinbarte Vergütung zahlen: AG

Einhaltung des gesetzlichen Wettbewerbsverbots: AN

Fürsorgepflicht, z. B. Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen: AG

Treuepflicht; sich für betriebliche Interessen einsetzen: AN



Verlag Handwerk und Technik GmbH,
Ladenmännchen 135, 22339 Hamburg,
Postfach 63 05 00, 22331 Hamburg
www.handwerk-technik.de

Hinweis zu §52 a UrhG: Weder das Werk noch seine Teile dürfen ohne eine solche Einwilligung eingescannt und in ein Netzwerk eingestellt werden. Dies gilt auch für Intranets von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

5 Grundlagen der Rechtsgeschäfte

Rechte des Verbrauchers

43 Tragen Sie die Lösungsziffern in die betreffenden Felder des Sudokus ein. In jeder Zeile, in jeder Spalte und jedem 2x3er-Feld müssen die Zahlen 1 bis 6 einmal vorkommen.

I) Ordnen Sie die Fälle den Verbraucherschutzvorschriften zu.			A	B	C	D	E	F
A) Ein Gast verdirbt sich am Kantinenessen den Magen	B) Der Küchenmeister kalkuliert die Inklusivpreise für das Mittagsmenü	I	4	1	2	3	5	6
C) Das Hotel zur hinkenden Henne wirbt mit falschen Angaben	D) Mike kauft über das Internet einen gebrauchten Laptop	II	6	3	4	5	2	1
E) Ein Kunde ärgert sich über die „Geschäftsbedingungen“	F) Auf der Straße wird Vanessa zum Kauf eines Staubsaugers überredet	III	2	5	1	6	4	3
1) Preisangabenverordnung	2) UWG	IV	1	6	5	4	3	2
3) BGB – Fernabsatzgeschäfte	4) Produkthaftungsgesetz	V	5	2	3	1	6	4
5) AGB-Kontrolle durch das BGB	6) BGB – Haustürgeschäfte	VI	3	4	6	2	1	5
II) Welche Regelungen zum Verbraucherschutz sind hier gemeint?								
A) hilft Verbraucher bei „Überrumpelungseffekt“	B) hilft, bei Krediten den Überblick über die Kosten zu behalten	C) schützt vor dem „Kleingedruckten“						
D) schützt bei Abschluss eines Abonnements	E) zwingt Hersteller, Bedienungsanleitungen verständlich zu formulieren	F) hilft beim Preisvergleich						
1) Preisangabenverordnung	2) GPSG	3) BGB – Teilzahlungsgeschäfte						
4) AGB-Kontrolle durch das BGB	5) BGB-Ratenlieferungsverträge	6) BGB – Haustürgeschäfte						
III) Welche rechtlichen Regelungen könnten in diesen Fällen helfen?								
A) Lea hat daheim von einem Vertreter ein überkauft Buch gekauft	B) Nach dem Kaffeekränzchen im Café muss sich Max übergeben	C) Alex kauft telefonisch Kleidung bei einem Versandhandel						
D) Svenja kauft sich beim Schuhgeschäft neue Sneakers	E) Rose will sich über Zusatzstoffe in der Babynahrung informieren	F) Herr Scholt möchte sich vom just bestellten Zeitungsabo lösen						
1) BGB – Fernabsatzgeschäfte	2) BGB – Haustürgeschäfte	3) BGB – Ratenlieferungsverträge						
4) VIG	5) Produkthaftungsgesetz	6) Verbrauchsgüterkauf						
IV) Ordnen Sie die Aussagen den richtigen Rechtsquellen zum Verbraucherschutz zu.								
A) wer bewusst fehlerhafte Produkte in Verkehr bringt, haftet unbegrenzt	B) Verzehr von Lebensmitteln darf nicht krank machen	C) überraschende Klauseln werden nicht Vertragsbestandteil						
D) Hersteller muss Verbraucher über Produkt-Gefahren informieren	E) Kunde hat Recht auf Widerruf nach Bestellung über das Internet	F) keine Geltung, solange der Wert 200 Euro nicht übersteigt						
1) BGB – Produzentenhaftung	2) BGB – Verbraucherdarlehen	3) BGB – Fernabsatzgeschäfte						
4) GPSG	5) AGB-Kontrolle durch das BGB	6) LFGB						
V) Welche rechtliche Regelung ist jeweils gemeint?								
A) schließt die „Freizeichnung“ von Haftung für Körperverletzung aus	B) zwingt Hersteller dazu, Produkte sicherer zu machen	C) gibt Verbraucher bei Vertrag „zwischen Tür und Angel“ Widerrufsrecht						
D) einschlägig, wenn Arbeitgeber seinen Mitarbeitern Kredit gewährt	E) gilt, wenn bei Kauf gleichzeitig Ratenzahlung vereinbart wird	F) lässt auch Gastronomen im Extremfall mit bis zu 85 Mio. € haften						
1) BGB – Verbraucherdarlehen	2) GPSG	3) BGB – Haustürgeschäfte						
4) Produkthaftungsgesetz	5) AGB-Kontrolle durch das BGB	6) BGB – verbundene Verträge						
VI) Ordnen Sie jeweils die erste Satzhälfte einer der angebotenen zweiten Satzhälften zu.								
A) Besonderheit beim Verbrauchsgüterkauf ist	B) Fernabsatzgeschäft: Konsequenz fehlender Belehrung ist	C) Bei der Haftung nach Produkthaftungsgesetz ist zu beachten						
D) Charakteristisch für allgemeine Geschäftsbedingungen ist	E) Haustürvertrag: Konsequenz eines Bagatelgeschäftes ist	F) Ist keiner der Vertragspartner Verbraucher, hat dies zur Folge						
1) , dass kein Widerrufsrecht besteht.	2) , dass Klauseln ohne ausdrücklichen Hinweis nicht gelten.	3) eine Beweislastumkehr bei Mängeln innerhalb von 6 Monaten.						
4) , dass die Widerrufsfrist nicht zu laufen beginnt.	5) , dass Verbraucherschutzvorschriften nicht anwendbar sind.	6) , dass der Verkäufer zumeist nicht auch der Hersteller ist.						

19 In dem folgenden Auszug eines Bierlieferungsvertrages haben sich einige „faule“ Bestimmungen eingeschlichen. Markieren Sie diese Paragraphen und begründen Sie in der Tabelle darunter deren Unwirksamkeit.



Bierlieferungsvertrag

Zwischen
der Hofbrauerei AG
in 22222 Hopfstadt
(im Folgenden: Brauerei)
und

der Sonneneck-Kneipen GmbH
(im Folgenden: Kunde)



wird bezüglich Bierlieferung die nachfolgende Vereinbarung geschlossen.

- § 1: Der Kunde verpflichtet sich zum ausschließlichen direkten Bezug der Biersorten sowie der nichtalkoholischen Getränke der Brauerei. Die abzunehmenden Sorten ergeben sich aus der Getränkesortenliste im Anhang dieses Vertrages.
- § 2: Die Abnahmepflicht bezieht sich zudem auf alle künftigen von der Brauerei vertriebenen Biersorten.
- § 3: Die Mindestabnahmemenge beträgt 2000 hl pro Jahr.
- § 4: Zusätzlich verpflichtet sich der Kunde, die von der Brauerei vertriebene Mini-Salami „Kleiner Durstbringer“ in einer Mindestmenge von 2500 Stück im Jahr abzunehmen.
- § 5: Die Laufzeit dieser Vereinbarung beträgt 15 Jahre, beginnend mit dem 1. Januar 2011.
- § 6: Ein Bezug anderer Getränke als Bier von Dritten ist dem Kunden in keinem Fall gestattet.
- § 7: Die AGB der Brauerei sind bindender Bestandteil dieser Vereinbarung.

Unwirksamer Paragraph	Begründung
§ 2	Eine Bezugsverpflichtung hinsichtlich noch nicht bestehender Produkte ist unzulässig.
§ 4	Eine Ausdehnung der Bezugsverpflichtung auf andere Waren der Brauerei, die nicht Getränke sind, ist unwirksam.
§ 5	Die Gesamtlaufzeit darf nicht mehr als 10 Jahre betragen.
§ 6	Der Kunde muss die Möglichkeit haben, andere Getränke als Bier von Dritten zu beziehen, wenn diese sie billiger anbieten und die Brauerei deren Preise nicht übernimmt.

9 Betrieb und Unternehmung

Unternehmensformen und -zusammenschlüsse

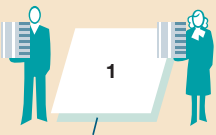








9 Kreuzen Sie jeweils die korrekten Antworten an.

a) Die Teilhaber einer KG haben das Recht auf		c) Das Hotel „Kauzenhof“ braucht für einen Erweiterungsbau dringend 75.000 € und nimmt daher einen stillen Gesellschafter auf, der das Kapital einbringt. Welche Rechte hat der stille Gesellschafter?	
Einstellung als Geschäftsführer		Er kann die GuV einsehen.	X
Gewinnanteil	X	Er wird in das Handelsregister eingetragen.	
Kontrolle	X	Er hat ein Widerspruchsrecht bei außergewöhnlichen Geschäften.	
Widerspruch bei außergewöhnlichen Geschäften	X	Er kann von einer Verlustbeteiligung im Falle der Insolvenz ausgeschlossen werden.	X
b) Das Hotel Brockenblick, Inhaber Kay Nehm, nimmt Alina Meding als Kommanditistin auf und wird so zur KG. Unter welcher Firma kann die KG ihr Gewerbe betreiben?		Er nimmt an allen Konferenzen teil, an denen auch die anderen Gesellschafter teilnehmen.	
Nehm KG	X	Er übt das Kontrollrecht in dem Unternehmen aus.	X
Hotel Kay Nehm			
Meding & Co. Hotelbetrieb			
„Fantasiename“ mit Zusatz KG	X		

10 Ordnen Sie den Begriffen in der Tabelle unten die richtigen Platzhalter im Schaubild zur GmbH zu.

GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

<p>Gründung</p>  <p>1</p> <p>ggf. notarielles Musterprotokoll mit Mindestangaben</p>	<p>2</p> <p>mindestens 25 000 €</p> <p>Firma, z.B.: Kabel Elektro GmbH</p> <p>Eintragung ins 3</p>	<p>Geschäftsführung</p>  <p>4</p> <p>Weisung Kontrolle</p> <p>5</p> <p>6</p> <p>bei mehr als 500 Arbeitnehmern:</p> 
<p>Gewinn/Verlust</p>  <p>Beteiligung nach 7</p>  <p>keine Gewinnausschüttung, bis 8 abgedeckt ist</p>	<p>Haftung</p>  <p>Haftung der Gesellschaft: beschränkt auf das 9</p> <p>ggf. private Haftung des Geschäftsführers oder der Gesellschafter bei Verletzung gesetzlicher Pflichten</p>	<p>Besteuerung</p> <p>GmbH: selbstständiges Steuersubjekt</p>  <p>mit 11</p>  <p>12</p> <p>der Gesellschafter</p>
<p>Finanzierung</p>  <p>Kapitalerhöhung: Zuführung neuen Eigenkapitals durch bisherige oder neu ein-tretende Gesellschafter</p>	<p>Fremd-finanzierung</p> <p>BANK</p> <p>u.a. durch 10</p> <p>Privatdarlehen, Lieferantenkredit</p>	

201 135 © Bergmoser + Höller Verlag AG

Einkommen-steuerpflicht	<u>12</u>	Geschäftsführer	<u>5</u>	Verlust	<u>8</u>	Körperschaft-steuerpflicht	<u>11</u>
Bankkredite	<u>10</u>	Gesellschafter-versammlung	<u>4</u>	Stammkapital	<u>2</u>	Handelsregister	<u>3</u>
Geschäftsanteilen	<u>7</u>	Gesellschafts-vermögen	<u>9</u>	Aufsichtsrat	<u>6</u>	Gesellschafts-vertrag	<u>1</u>